

Betreuungsvereinbarung zur Kindertagespflege

wird abgeschlossen zwischen



Der Tagespflegeperson

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon

.....

E-Mail

.....

.....

und

den/ der Sorgeberechtigten

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon

.....

Telefon dienstlich/Handy

.....

Die **elterliche Sorge** liegt bei beiden Eltern gemeinsam.

bei der Kindesmutter.

bei dem Kindsvater.

bei einem Vormund.

1. Frau/ Herr..... nimmt

das Kind.....geb. am.....

das Kind.....geb. am.....

in Kindertagespflege auf.

2. Eingewöhnungszeit/ Beginn der Betreuungszeit

Die Tagespflege beginnt am im Haushalt der oben genannten Tagespflegeperson mit der Eingewöhnungszeit.

Die Eingewöhnungszeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes. Die Eingewöhnung sollte an mehreren Tagen in einem geringeren Stundenumfang erfolgen und bis zur tatsächlichen Betreuungszeit ausgeweitet werden, jedoch maximal 20 Stunden andauern.

Die Eingewöhnungszeit gilt als Arbeitszeit der Tagespflegeperson.

Im Anschluss an die Eingewöhnung beginnt die Tagespflege mit den in diesem Vertrag festgelegten Betreuungszeiten.

Beginn der regulären Tagespflege am: _____

3. Probezeit

Die ersten 4 Wochen der vereinbarten, regelhaften Betreuung (im Anschluss an die Eingewöhnungszeit) gelten als Probezeit.

Innerhalb der Probezeit haben beide Parteien das Recht, den Vertrag mit einer einwöchigen Kündigungsfrist zu beenden.

4. Umfang der Betreuungszeiten

Das Kind wird zu folgenden Zeiten betreut:

Wochentag	Uhrzeit	von	bis
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

Insgesamt _____ Wochenstunden.

Eine Änderung der Betreuungszeiten ist immer schriftlich zwischen beiden Parteien zu vereinbaren.

Das Kind wird jeweils zu den vereinbarten Zeiten zur Wohnung der Tagespflegeperson gebracht und von dort abgeholt.

Sonderregelung (z. B. Abholen von Schule oder Kindergarten, Abholen und Bringen durch Dritte, etc.):

.....
.....
.....

5. Betreuungsentgelt

Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung des Tageskindes/ der Tageskinder eine laufende Geldleistung gemäß der Satzung des Werra-Meißner-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung in der jeweils geltenden Fassung. Diese Geldleistung wird vom Werra-Meißner-Kreis – Wirtschaftliche Jugendhilfe – direkt an die Tagespflegeperson gezahlt.

Der Antrag auf Übernahme der Tagespflegekosten muss von den Eltern spätestens in dem Monat beim Werra-Meißner-Kreis – Wirtschaftliche Jugendhilfe – gestellt sein, in dem die Betreuung beginnt. Nach Eingang des Antrages wird auch der elterliche Kostenbeitrag festgelegt, welchen die Eltern ebenfalls an die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Werra-Meißner Kreises zahlen müssen.

Die Zahlung des Betreuungsgeldes beinhaltet

- die Förderleistung der Tagesmutter
- den Sachaufwand (Nebenkosten etc.)

Nach Absprache der Parteien können gesondert berechnet werden (z.B. Essensgeld, Ausflüge, etc.). Diese Leistungen sind nicht im Betreuungsentgelt enthalten und sind unmittelbar zwischen Eltern und Tagespflegeperson abzurechnen.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Die Tagespflegeperson hat für Versteuerung, Krankenversicherung und Altersvorsorge selbst Sorge zu tragen.

6. Betreuungsfreie Zeit der Tagespflegeperson

Die Tagespflegeperson, die ein Betreuungsentgelt erhält, hat Anspruch auf 6 Wochen betreuungsfreie Zeit im Kalenderjahr (hierzu zählen eigene Urlaubszeiten sowie Erkrankungen der Tagespflegeperson).

Die Vertragsparteien stimmen ihren Urlaub rechtzeitig miteinander ab.

Sonderregelung:

.....
.....
.....

7. Vertretung der Tagespflegeperson

Kann die Tagespflegeperson die Betreuung des/ der Tageskind/ er wegen eigener Erkrankung nicht ausführen, werden die Eltern umgehend informiert. Es tritt folgende Vertretungsregelung in Kraft:

Die Eltern organisieren die Betreuung ihres Kindes eigenständig.

Die Vertretung übernimmt eine der folgenden qualifizierten Tagespflegepersonen, die den Kindern vertraut ist und den Eltern vorgestellt wurde.

Name, Anschrift:

.....
.....

Telefon:

.....

oder

Name, Anschrift:

.....
.....

Telefon:

.....

Die Betreuung im Vertretungsfall findet in den Räumen der Vertretung statt.

8. Arztbesuche und Erkrankung des Kindes

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche sind Aufgabe der Sorgeberechtigten. Die Tagespflegeperson wird von den Ergebnissen des Arztbesuches unterrichtet, soweit es die Betreuung betrifft.

Nach vorheriger Absprache und in Notfällen ist die Tagespflegeperson berechtigt, einen Arzt - wenn möglich den behandelnden Kinderarzt - aufzusuchen und die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren.

Die Tagespflegeperson erhält eine Fotokopie des Impfpasses.

Wenn die Unterbringung des betreuten Kindes bei der Tagespflegeperson aufgrund des Krankheitsbildes nicht möglich ist (etwa wegen Ansteckungsgefahr oder aufwendiger Pflege), obliegt den Sorgeberechtigten die Betreuung des Kindes. Sie verpflichten sich, der Tagespflegeperson unverzüglich Nachricht zu geben. Bei übertragbaren Krankheiten (siehe Informationen zum „Umgang mit übertragbaren Erkrankungen und Parasitenbefall“) darf die Tagespflegestelle erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

9. Änderung wichtiger Umstände

Sowohl die Tagespflegeperson als auch die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen frühzeitig gegenseitig anzuzeigen.

10. Versicherungen

Die Vertragsparteien regeln die Versicherungsverhältnisse wie folgt:

Die Tagespflegeperson schließt eine **Haftpflichtversicherung** ab, die das Tageskind ausdrücklich einbezieht / hat eine solche Haftpflichtversicherung bereits abgeschlossen.

Die Tagespflegeperson ist haftpflichtversichert

bei

Schäden, die das Tagespflegekind **im Haushalt der Tagespflegeperson** verursacht, sind durch Versicherungen nicht abgesichert.

11. Aufsichtspflicht

Die von den Sorgeberechtigten übertragene Aufsichtspflicht über das Tageskind für die Dauer der Betreuungszeit kann von der Tagespflegeperson nicht eigenständig an Dritte abgegeben werden.

Nur in **Notfällen** kann die Tagespflegeperson mit vorherigem Einverständnis der Sorgeberechtigten die Aufsichtspflicht

an Herrn/ Frau

.....übertragen.
(Name und Anschrift)

Die gesetzliche Unfallversicherung, die für das Kind bei Betreuung durch anerkannte Tagespflegepersonen besteht, greift grundsätzlich nicht, wenn andere Personen das Kind betreuen.

12. Mitteilungs- und Schweigepflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch im Rahmen der Nutzung technischer Kommunikationsmittel oder Netzwerke aller Art und auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses. Ausgenommen sind die Informationen, die aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls dem Jugendamt mitzuteilen sind.

13. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Eine Ausnahme bildet das Jahr, in dem das Kind regulär in eine Kindertagesstätte wechselt. Hier ist eine Kündigung innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Wechsel nur aus zwingenden, triftigen Gründen (z.B. Wegzug) möglich.

Eine fristlose Kündigung muss schriftlich begründet werden.

14. Fahrten mit dem PKW/ dem Fahrrad

Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson, das Tageskind unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen im Pkw oder auf dem Fahrrad mitzunehmen.

15. Zusätzliche Absprachen oder Besonderheiten

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, immer zum Wohle des Kindes zu handeln, und es in Absprachen mit den Sorgeberechtigten zu erziehen und zu fördern.

Ereignisse, welche die Tagespflege auf irgendeine Art und Weise beeinflussen,

müssen den Sorgeberechtigten/der Tagespflegeperson berichtet werden.

Beide Seiten sollen generell in ständigem Austausch über Erziehung und Alltagserlebnisse des Kindes stehen.

Regenkleidung, Gummistiefel, Wechselwäsche, Einwegwindeln sind nach Absprache von den Sorgeberechtigten zur Verfügung zu stellen.

Die Sorgeberechtigten wurden von der Betreuungsperson darauf aufmerksam gemacht, dass ein Haustier Hund Katze vorhanden ist.

Die Sorgeberechtigten sind mit dem Vorhandensein von Haustieren einverstanden.

Nach § 29 Abs. 3 HKJHG darf in den für Kinder bestimmten Räumen in Anwesenheit der Kinder nicht geraucht werden.

Zusätzliche Absprachen oder Besonderheiten
(z.B. Benutzung öffentlicher Spielplätze, Ausflüge, Fernsehen, Essen, Allergien etc.)

.....
.....
.....
.....
.....

16. Recht auf gewaltfreie Erziehung

Der §1631 Abs. 2 BGB besagt: "Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich daher zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind.

Ort,.....

Datum.....

.....
Unterschrift der
Tagespflegeperson

.....
Unterschrift der/ des
Sorgeberechtigten

Informationsdaten

Die Sorgeberechtigten sind **in dringenden Fällen** während der Betreuungszeiten unter folgender Adresse/ Telefonnummer **zu erreichen**:

.....
.....
.....
.....

Sind die Sorgeberechtigten **nicht erreichbar**, sollen folgende Personen informiert werden:

.....
.....
.....
.....

Behandelnder Arzt des Kindes/ der Kinder ist:

.....
.....
.....

Krankenversicherung und Versicherungsnummer:

.....
.....

Allergien, Arzneimittelunverträglichkeiten, Sonstiges:

.....
.....
.....

Vereinbarung zur Arzneimittelgabe:

Die Tagespflegeperson verabreicht dem Tageskind grundsätzlich keine Arzneimittel.

Auf Veranlassung und besondere schriftliche Anweisung der Sorgeberechtigten können dem Tageskind jedoch bestimmte, für das Tageskind erforderliche Arzneimittel, verabreicht werden.

Wird die Gabe bestimmter Arzneimittel (z.B. Antibiotika) erforderlich, so bestimmen die Sorgeberechtigten jeweils schriftlich Dosierung und Zeitpunkt der Einnahme.

Vereinbarung zur Vergabe von bestimmten Arzneimitteln in Ausnahmesituationen bzw. eine notwendige Dauermedikation:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Haftungsausschluss:

Die Tagespflegeperson übernimmt grundsätzlich keine Haftung für körperliche oder geistige Schäden, die das Kind auf Grund allergischer Reaktionen oder sonstiger Unverträglichkeiten o. ä. durch – auf Veranlassung und Anweisung der Sorgeberechtigten verabreichte – Arzneimittel erleidet.

Foto / Videoaufnahmen:

Die Tagespflegeperson ist berechtigt, zu Erinnerungs- und Dokumentationszwecken Bilder und Videoaufnahmen anzufertigen. Mit einer Veröffentlichung oder Abgabe zu Präsentations- oder Werbezwecken erklären sich die Sorgeberechtigten einverstanden (siehe Anhang 1)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten

Einwilligung zur Datenerhebung in Verbindung mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages (Art. 6a DS-GVO)

Ich bin über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der DS-GVO informiert worden. Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, meine persönlichen Daten und die meines Kindes entsprechend zu schützen.

Hiermit willige ich in die Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und die meines Kindes und deren Nutzung zum Zwecke der Erfüllung des Betreuungsvertrages ein. Ich bin darüber informiert, dass die Einwilligung gegenüber dem Vertragspartner jederzeit schriftlich widerrufen werden kann.

Die Einwilligung gilt auch für erforderliche Weitergaben sogenannter „Rahmendaten“ an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, soweit hierzu eine gesetzliche Grundlage gegeben ist.

Stehen der Weitergabe schutzwürdige Interessen meiner personenbezogenen Daten oder der meines Kindes entgegen, hat die Weitergabe zu unterbleiben.

Ich wurde über die Verwendung von elektronischen Geräten in der Kindertagespflegestelle, die personenbezogene Daten erfassen können, informiert und bin damit einverstanden.

ja, folgende Geräte:

nein.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eltern, Person 1 / Unterschrift Eltern, Person 2

Aus: Bundesverband für Kindertagespflege e.V., „Betreuungsvertrag für die Betreuung eines Kindes in Kindertagespflege“, Berlin, 2019, Seite 24

Anhang 1

Herstellung und Veröffentlichung von Fotografien und Videos

Name der Tagespflegeperson: _____

Name und Geburtsdatum des Tageskindes: _____

Name der/des Sorgeberechtigten: _____

- Oben genannte Tagespflegeperson darf während der Betreuungszeiten Fotos und/oder Videoaufnahmen von meinem Kind anfertigen

ja nein

- Die Aufnahmen dürfen mit dem Smartphone gemacht werden

ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass die gemachten Aufnahmen wie folgt verwendet werden:

- Die Fotos/Videos dürfen anderen Eltern der Gruppe zugänglich gemacht werden (z.B. Fotoalben, Dokumentationen etc.)

ja nein

- Die Fotos dürfen in der Wohnung der Tagespflegeperson aufgehängt werden

ja nein

- Die Fotos/Videos dürfen über das Smartphone, auch an andere Eltern, verschickt werden

ja nein

- Die Fotos/Videos dürfen von der Tagespflegeperson für ihre Eigenwerbung genutzt werden

Konzeption:

ja nein

Flyer:

ja nein

Nutzung im Internet (Homepage o.Ä.):

ja nein

- Die Fotos dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Ev. Familienbildungsstätte Werra-Meißner Fachbereich Kindertagespflege verwendet werden

ja nein

Weitere Absprachen:

.....
.....
.....
.....
.....

Ort,.....

Datum.....

.....
Unterschrift der
Tagespflegeperson

.....
Unterschrift der/ des
Sorgeberechtigten

Vorgehensweise bei Zeckenstich

Name der Tagespflegeperson: _____

Name und Geburtsdatum des Tageskindes: _____

Name der/des Sorgeberechtigten: _____

Mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten entfernt die Tagespflegeperson eine Zecke schnellstmöglich und markiert die Stichstelle. Die Sorgeberechtigten werden darüber informiert und entscheiden in eigener Verantwortung über das weitere Vorgehen (z.B. Besuch beim Arzt).

Sind die Sorgeberechtigten nicht damit einverstanden, dass die Zecke von der Tagespflegeperson entfernt wird, benachrichtigt die Tagespflegeperson die Sorgeberechtigten umgehend bei einem Zeckenstich. Die Sorgeberechtigten müssen dann selber dafür Sorge tragen, dass die Zecke schnellstmöglich entfernt wird.

Die Tagespflegeperson dokumentiert den Zeckenstich im Verbandbuch.

Ich/wir haben die Informationen (s.o.) zum Vorgehen bei einem Zeckenstich unseres Kindes zur Kenntnis genommen. Ich/wir bin/sind mit der Entfernung der Zecke durch die Tagespflegeperson

einverstanden **nicht einverstanden**

und erteile/n hiermit unsere Einwilligung dafür.

Ort,.....

Datum.....

.....
Unterschrift der
Tagespflegeperson

.....
Unterschrift der/ des
Sorgeberechtigten

Änderung der Betreuungszeiten

Zwischen den/ der Sorgeberechtigten

Anschrift

Telefon

und der Tagespflegeperson

Anschrift

Telefon

werden folgende Betreuungszeiten vereinbart:

Das Tageskind

wird abzu folgenden Zeiten betreut:

Wochentag	Uhrzeit	von	bis
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

Insgesamt _____ Wochenstunden.

Ort

Datum

.....
Unterschrift der
Tagespflegeperson

.....
Unterschrift der/ des
Sorgeberechtigten